

Beschlussauszug aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.08.2022

TopVorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin14.3

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr: 949/2022 vom 11.07.2022 des Notars Dr. U. Braunert ein Vorkaufsrecht nach § 28 I BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie weiterer gesetzlicher Bestimmungen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |